

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
RATES**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
12. Rat 2004-2009
Sitzungsdatum:
13.12.2005

Niederschrift

Übach-Palenberg, den 13.12.2005

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll versammelte sich heute um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Rat der Stadt Übach-Palenberg

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 24.05.05 (ö. S.)
3. Bürgerbus in Übach-Palenberg
 - a) Konzeptvorstellung durch Hr. Winkens, WestEnergie und Verkehr
 - b) Anordnung einer Einwohnerversammlung
4. Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Übach-Palenberg
5. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Grünfläche Gürzelweg" und "Wohnbaufläche Kantstraße"
hier: Abschluss der Offenlage und Feststellungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 8 Klosterstraße 1. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 24 Hildegardstraße
hier: Satzungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 54 - Holthausen-Süd - 8. Änderung
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Anordnung der Öffentlichen Auslegung
9. Bebauungsplan Nr. 67 Fidelisstraße-Süd 3. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 95 - Marienstraße -
hier: Satzungsbeschluss

11. Bebauungsplan Nr. 96 - Breiller Gracht-Nord -
hier: Erneuter Beschluss der Anordnung zur Öffentlichen Auslegung
12. Planfeststellung zum Neubau der Bundesstraße 57 (B 57n)
13. Forstwirtschaftsplan 2006
14. Anwendung und Ausbringung von Herbiziden auf Verkehrsflächen und im "Öffentlichen Grün"
15. Antrag der Privat-Musikkapelle Scherpenseel 1906 e.V. auf Zuschuss zum Jahr der Musik 2006
16. Prüfung der Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Bürgermeisters
17. 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung
18. 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung
19. Gebührenkalkulation der Stadt Übach-Palenberg für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" für das Jahr 2006
20. 12. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
21. Gebührenkalkulation der Stadt Übach-Palenberg für die öffentliche Einrichtung "Stadtentwässerung" für das Jahr 2006
22. 9. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
23. Gebührenkalkulation der Stadt Übach-Palenberg für die öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen" für das Jahr 2006
24. 3. Änderungssatzung der Stadt Übach-Palenberg zur Friedhofsgebührensatzung
25. 11. Änderungssatzung der Stadt Übach-Palenberg zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
26. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 26.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nach § 5 GeschO für den Rat und die Ausschüsse vom 02.12.2005 betr. Resolution für die Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule in das Zentrum des Kreises Heinsberg
27. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Anfragen
- B) **Nichtöffentliche Sitzung**
28. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 24.05.05 (nichtöffentliche Sitzung)

- 29. Wärmeerzeugungsanlage Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie
hier: Wirtschaftlichkeitsberechnung
- 30. Wärmeerzeugungsanlage Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie
hier: Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages
- 31. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 31.1. Bürgerempfang 2006 - Bestimmung der zu ehrenden Bürger
- 31.2. Veräußerung des Anwesens Dammstraße 81
- 32. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Bärbel Bartel	SPD
Frau Roswitha Bischhaus-Trotnow	UWG
Herr Bernhard Brade	CDU
Herr Sascha Derichs	SPD
Herr Thomas Dieckmann	UWG
Herr Herbert Fibus	SPD
Herr Joachim Fröhlich	SPD
Herr Fred Fröschen	CDU
Herr Josef Fröschen	CDU
Herr Peter Fröschen	CDU
Frau Karin Fürkötter	SPD
Herr Paul Josef Gerschel	SPD
Frau Silvia Gillen	CDU
Herr Gerhard Gudduschat	CDU
Herr Herbert Konrads	CDU
Herr Hans-Josef Krawanja	SPD
Herr Leo Meertens	UWG
Frau Petra Meyer	UWG
Herr Manfred J. Offermanns	FDP
Herr Hans-Georg Overländer	SPD
Frau Eva Maria Piez	SPD
Herr Rainer Reißmayer	B'90/Die Grünen
Frau Vera Sarasa	UWG
Herr Wolfgang Schneider	SPD
Herr Matthias Spätgens	SPD
Herr Gerd Streichert	SPD
Frau Erika Tanzer	SPD
Herr Björn Utecht	B'90/Die Grünen
Herr Günter Weinen	CDU
Frau Corinna Weinhold	UWG
Herr Heiner Weißborn	SPD
Herr Hubert Wynands	CDU

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll
Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski
Herr Beigeordneter für Planen und Bauen Volker Schlüter
Herr Kämmerer Bernd Schmitz
Herr Stadtverwaltungsrat Hans-Peter Gatzert
Herr Stadtoberamtsrat Franz Janssen
Herr Stadtamtsrat Ralf Kouchen
Herr Stadtoberinspektor Herbert Jansen
Herr Stadtamtman Michael Wirth

Gäste

Herr Udo Winkens west Energie und Verkehr GmbH

Schriftführer

Herr Stadtamtman Thomas Schröder

Bürgermeister Schmitz-Kröll stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er begrüßte die Stadtverordneten und den Vertreter der Presse. Weiterhin begrüßte er Herrn Udo Winkens von der WestEnergie und Verkehr, der zum Tagesordnungspunkt 3 eine Konzeptvorstellung zum Bürgerbus in Übach-Palenberg vortragen werde.

Bürgermeister Schmitz-Kröll ließ daraufhin über drei Sitzungsvorlagen zur Erweiterung der Tagesordnung beschließen, die den Stadtverordneten in der vergangenen Woche zugegangen seien.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

- 26.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nach § 5 GeschO für den Rat und die Ausschüsse vom 02.12.2005 betr. Resolution für die Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule in das Zentrum des Kreises Heinsberg**
- 31.1 Bürgerempfang 2006
Bestimmung der zu ehrenden Bürger**
- 31.2 Veräußerung des Anwesens Dammstraße 81**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Bürgermeister Schmitz-Kröll wies ergänzend darauf hin, dass den Stadtverordneten noch zusätzliche Unterlagen zu folgenden Tagesordnungspunkten übersandt wurden:

3. Bürgerbus in Übach-Palenberg
 - a) Konzeptvorstellung durch Herrn Winkens, WestEnergie und Verkehr
 - b) Einwohnerversammlung
4. Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Übach-Palenberg
10. Bebauungsplan Nr. 95 - Marienstraße -
hier: Satzungsbeschluss

Stadtverordneter **Offermanns** erklärte, am Ende der öffentlichen Sitzung eine Anfrage an die Verwaltung stellen zu wollen.

A) **Öffentliche Sitzung**

1 **Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Stadtverordnete **Weinhold** merkte an, dass im Protokoll der Ratssitzung vom 25.10.2005 im Tagesordnungspunkt 5 die Beschlussfassung zum Unterpunkt 2.1 und 2.2 anders protokolliert wurde als es ihr in Erinnerung sei. Laut Niederschrift seien diese Punkte jeweils einstimmig beschlossen worden. Ihrer Meinung nach habe sich die UWG-Fraktion gegen diese beiden Unterpunkte ausgesprochen.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er sich nicht erinnern könne, dass ein anderes Abstimmungsverhalten vorgelegen habe. Gerne sei er aber bereit die abweichende Auffassung zur Niederschrift protokollieren zu lassen.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Rates vom 25.10.2005 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2 **Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 24.05.05 (ö. S.)**

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates der Stadt Übach-Palenberg vom 24.05.2005 wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

3 **Bürgerbus in Übach-Palenberg**

a) Konzeptvorstellung durch Hr. Winkens, WestEnergie und Verkehr

b) Anordnung einer Einwohnerversammlung

Bürgermeister Schmitz-Kröll begrüßte Herrn Winkens und übergab ihm das Wort für seinen Vortrag.

Herr **Udo Winkens** von der WestEnergie und Verkehr stellte anhand einer Beamer-Präsentation die Möglichkeiten zur Einführung eines Bürgerbusses für das Stadtgebiet in Übach-Palenberg vor. Diese Präsentation ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten **Weißborn** erläuterte Herr **Winkens**, dass 124 Fahrgäste pro Tag als Kalkulationsgrundlage angenommen wurden - bezogen auf das eine zu beschaffende Fahrzeug. Bei der Beschaffung des Fahrzeuges seien auch die entsprechenden Landeszuschüsse teilweise eingerechnet.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten **Meertens** erläuterte Herr **Winkens**, dass in den Fahrzeugen entsprechende Hilfsmöglichkeiten zum Einstieg für Behinderte vorgesehen seien, die von Modell zu Modell unterschiedlich ausfallen würden. Er erläuterte weiter, dass im Land Nordrhein-Westfalen zurzeit 60 Fahrzeuge als Bürgerbusse im Einsatz seien.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten **Gudduschat** erklärte Herr **Winkens**, dass kein Personenbeförderungsschein, sondern lediglich ein Führerschein der Klasse 3 für das Fahren des Bürgerbusses notwendig sei. Für die geforderte Gesundheitsuntersuchung schlage man die Untersuchung durch den Amtsarzt vor, weil er aus seiner Erfahrung besser die Einschätzung der Tauglichkeit vornehmen könne. In Bezug auf den Versicherungsschutz erläuterte er, dass die Fahrer über ein Vollrechtsschutz der WestEnergie abgesichert seien.

Stadtverordneter **Rißmayer** erkundigte sich danach, ob es glaubhafte Prognosen oder Statistiken gebe, dass mit 124 Personen für diesen Verkehr gerechnet werden könne. Weiterhin interessierte er sich dafür, ob von einer 5- oder 7-Tage-Woche ausgegangen werde.

Herr **Winkens** betonte, dass die Zahl der 124 möglichen Fahrgäste sicherlich nur eine Schätzgröße sei, die allerdings durch eine vernünftige PR-Arbeit durchaus erreicht werden könne. Er empfahl auch eine Verbindung zum Schwimmbad der Stadt herzustellen, um den Besucherverkehr auch hierfür zu nutzen. Die Kalkulation sehe im Übrigen eine 5-Tage-Woche vor. Es sei aber auch durchaus möglich das Wochenende in die Kalkulation mit einzubeziehen, wenn dies gewünscht werde.

Stadtverordneter **Weinen** erkundigte sich danach, ob auch eine andere Verkehrsführung möglich sei, da in manchen Ortsteilen z.Zt. schon gute Verbindungen bestünden. Weiterhin interessierte er sich dafür, ob mit dem Preis von 1 Euro schon Erfahrungen bezüglich der Akzeptanz gemacht worden seien.

Herr **Winkens** betonte, dass durchaus eine andere Streckenführung des Bürgerbusses umgesetzt werden könne. Er verwies als Beispiel der erfolgreichen Nutzung eines Bürgerbusses auf die Stadt Linnich. Im Kreis Heinsberg gebe es bisher allerdings keine Erfahrungen. Bezogen auf den Tarif empfahl er, dass dieser einfach und gut publizierbar sein müsse. Ein 1-Euro-Betrag sei hierfür sicherlich sinnvoll.

Auf die Nachfrage des Stadtverordneten **Offermanns** bezüglich der Abwicklung von Unfallschäden, erklärte Herr **Winkens**, dass die Fahrzeuge über die WestEnergie und Verkehr versichert würden. Die Prämien hierfür bezahle der Bürgerbusverein.

Bürgermeister Schmitz-Kröll betonte, dass es wichtig sei, dass dieses Projekt durch die Bürgerinnen und Bürger getragen werde. Insbesondere die Gestellung der benötigten Fahrer müsse aus der Bürgerschaft erfolgen. Er verspreche sich von der Einwohnerversammlung deshalb ein repräsentatives Bild bezogen auf das Interesse an der Umsetzung des Bürgerbusses.

Stadtverordnete **Piez** empfahl besonders für Senioren dieses Angebot einzuführen. Das Anfahren zahlreicher Haltestellen im Stadtgebiet sei ebenfalls sinnvoll, um eine Akzeptanz dieses Busses zu erreichen.

Stadtverordneter **Weißborn** erkundigte sich danach, wie mit den Defiziten verfahren werde, die im Betrieb des Busses entstehen könnten. Weiterhin fragte er, ob die Beschaffung eines neuen Busses erforderlich sei, oder ob nicht sogar die WestEnergie ein Fahrzeug stellen könne. Weiterhin interessierte er sich dafür, ob im Vertretungsfall auch professionelle Fahrer der WestEnergie einspringen, um den Fahrplan sicherzustellen.

Herr **Winkens** erläuterte, dass die Erfahrungswerte bei anderen Städten darauf hinweisen, dass bei intensiver Betreuung des Personals keine gravierenden Fehlzeiten oder Vertretungsprobleme aufgetreten seien. Die WestEnergie werde den Bus beschaffen müssen, da ein entsprechendes Fahrzeug im Fuhrpark z.Zt. nicht zur Verfügung stehe. Welches dies sein werde, werde sich an den Gegebenheiten orientieren.

Auf die Nachfrage des Stadtverordneten **Derichs**, welchen Vorteil die WestEnergie von der Einführung eines Bürgerbusses in Übach-Palenberg habe, erklärte Herr **Winkens** dass sich die WestEnergie und Verkehr als Mobilitätsdienstleister verstehe und die Akzeptanz des ÖPNV stärken wolle. Ein direkter wirtschaftlicher Vorteil aus der Einführung des Bürgerbusses in Übach-Palenberg ergebe sich jedoch nicht.

Stadtverordneter **Weißborn** verwies darauf, dass der Bürgerbus auch als Zubringer für die bereits eingerichteten Linien des ÖPNV fungieren könne. Dies sei sicherlich auch im Interesse der WestEnergie. Für ihn sei wesentlich, dass sich das gesamte Konzept auch trage und er verspreche sich von der Einwohnerversammlung auch eine entsprechende Aussagekraft.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erläuterte, dass er dieses auch so sehe. Er verwies jedoch darauf, dass bei einer geringen Anzahl von Interessierten das Konzept sicherlich scheitern werde. Er werde den Termin zur Einwohnerversammlung in den Februar legen. Im Vorfeld sollen entsprechende Berichterstattungen im Amtsblatt und in der Presse erfolgen.

Bürgermeister Schmitz-Kröll brachte seinen Dank an Herrn Winkens für seinen Vortrag und die Beantwortung der Fragen zum Ausdruck.
Er bat daraufhin die Fraktionen und Parteienvertreter ihre Vorschläge für die Einwohnerversammlung vorzubringen.

Beschluss:

An der Einwohnerversammlung zur Konzeptvorstellung des Bürgerbusses in Übach-Palenberg nehmen folgende Personen teil:

SPD-Fraktion:	Eva-Maria Piez und Heiner Weißborn
CDU-Fraktion:	Josef Fröschen und Günter Weinen
UWG-Fraktion:	Paul Joeris
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:	Rainer Reißmayer
FDP:	Manfred J. Offermanns (Vertr. Dr. Frank Tuchtenhagen)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 4 Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Übach-Palenberg**
-

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen wird beschlossen. (Die Satzung ist Bestandteil der Einladung und in der Urschriftensammlung zu dieser Niederschrift enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 5 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Grünfläche Gürzelweg" und "Wohnbaufläche Kantstraße"**

hier: Abschluss der Offenlage und Feststellungsbeschluss

Beschluss:

- 1. Es wird festgestellt, dass weder seitens der Öffentlichkeit noch von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgebracht wurden.**
- 2. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Grünfläche Gürzelweg" und "Wohnbaufläche Kantstraße" wird festgestellt.**

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

- 6 Bebauungsplan Nr. 8 Klosterstraße 1. vereinfachte Änderung**

hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

- 1. Es wird festgestellt, dass weder von Seiten der Öffentlichkeit noch von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben wurden.**

2. Die im vereinfachten Verfahren durchgeführte Bebauungsplanänderung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

- 7 **Bebauungsplan Nr. 24 Hildegardstraße**
hier: **Satzungsbeschluss**
-

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass weder von Seiten der Öffentlichkeit noch von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben wurden.
2. Die im vereinfachten Verfahren durchgeführte Bebauungsplanänderung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

- 8 **Bebauungsplan Nr. 54 - Holthausen-Süd - 8. Änderung**
hier: **Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Anordnung der Öffentlichen Auslegung**
-

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass weder seitens der Öffentlichkeit noch von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Der Planentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 – Holthausen-Süd – wird beschlossen.
3. Die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 – Holthausen-Süd – wird angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

9 Bebauungsplan Nr. 67 Fidelisstraße-Süd 3. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss

Stadtverordnete **Bischhaus-Trotnow** erklärte sich für befangen und nahm während der Beratung und Beschlussfassung im Zuschauerraum Platz.

Beschluss:

- 1. Über die von der Öffentlichkeit vorgetragenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlage 1.1 entschieden (Die Anlage ist Bestandteil der Einladung und in der Urschriftensammlung zu dieser Niederschrift enthalten).**
- 2. Es wird festgestellt, dass von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben wurden.**
- 3. Die im vereinfachten Verfahren durchgeführte Bebauungsplanänderung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

10 Bebauungsplan Nr. 95 - Marienstraße -
hier: Satzungsbeschluss

Stadtverordneter **Dieckmann** erklärte, dass die UWG-Fraktion bei ihrer ablehnenden Haltung zu diesem Bebauungsplan bleibe. Er erkundigte sich danach, wie der Zusatz zu Unterpunkt 6 bezüglich der vorbehaltlichen Lösung der Punkte 1 und 2 zu verstehen sei.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erläuterte, dass den Stadtverordneten heute zu Beginn der Sitzung die abschließende Beschlussvorlage zu den Anregungen und Bedenken von Bürgern oder Trägern öffentlicher Belange vorgelegt worden sei. In der am Freitag zugestellten Sitzungsvorlage konnte hierzu nicht abschließend Stellung genommen werden, da bis zum Mittag noch Klärungsbedarf in dieser Angelegenheit bestand. Aufgrund der nunmehr dargelegten und behandelten Anregung könne die Beschlussempfehlung insoweit abgeändert werden, dass die Satzung nunmehr beschlossen werde.

Stadtverordneter **Weinen** verwies darauf, dass der Investor ein massives Interesse an der Realisierung des Bebauungsplanes habe. Es sei aus diesem Grunde nunmehr recht und billig wenn ihm auch die Kosten zur Pflege der Grünanlagen übertragen würden. So frage er sich, ob die in der Beschlussempfehlung zu Punkt 3 Unterpunkt 3.3 dritter Absatz festgelegte Rückübertragung der Ausgleichsflächen an die Stadt Übach-Palenberg sinnvoll sei und nicht besser dem Investor die Pflege der Ausgleichsflächen auf Dauer übertragen werden solle. Auch regte er an, die Kosten für den Kreisverkehr durch den Investor übernehmen zu lassen.

Beigeordneter **Schlüter** verwies darauf, dass die Zufahrtssituation zum LIDL in Marienberg mit dem Landesbetrieb Straßenbau gelöst sei. Die Realisierung des Kreisverkehrs sei dabei nicht angenommen worden. Lediglich eine planerische Lösung habe man umsetzen können, um für die Zukunft diese Anlage nicht auszuschließen. Sie sei nicht zuletzt deshalb umstritten, da durch das Gefälle der Marienstraße die Zufahrt auf den Kreisverkehr nicht ungefährlich sei. Vor dem Hintergrund, dass sowohl Marienstraße als auch Grenzweg Landesstraßen seien, habe die Stadt Übach-Palenberg hierauf keine Einflussmöglichkeit.

In Bezug auf die Regelung zur Pflege der Ausgleichsflächen habe man die Erfahrung aus den Erschließungsverträgen mit anderen Investoren als Grundlage genommen. Vergleichbar sei hier die Regelung wie sie auch im Bebauungsplan „Schlosswald“ getroffen worden sei. Somit seien die Kosten für die Errichtung der Ausgleichsmaßnahme dem Investor zugesprochen worden, die Kosten für die dauernde Pflege lägen hingegen bei der Stadt.

Stadtverordneter **Weißborn** erinnerte daran, dass dem Rat zum Satzungsbeschluss eigentlich ein Plan über die Gestaltung in Aussicht gestellt worden sei.

Beigeordneter **Schlüter** erläuterte, dass man den Investor, der schon erhebliche Vorgaben geleistet habe, nicht zusätzlich zum jetzigen Verfahrensstand belasten wollte. Da zum jetzigen Zeitpunkt lediglich der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan zu treffen sei, halte er es für unproblematisch, wenn der Investor im weiteren Verfahren die Planungen einreiche.

Auf Anregung des Stadtverordneten **Derichs** bat Beigeordneter **Schlüter** die textliche Festsetzung Nr. 5 bezüglich der maximalen Gebäudehöhe zu streichen. Diese sei aus Versehen in der Vorlage nicht gestrichen worden.

Beschluss:

1. **Es wird festgestellt, dass von Bürgern keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht wurden.**
2. **Über die von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wird entsprechend den Anlagen 2.1 bis 2.4 entschieden (die Anlagen sind Bestandteil der Einladung und in der Urschriftensammlung zu dieser Niederschrift enthalten).**
3. **Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt:**
 - a) **Die Festsetzung 1.2 „Zulässig sind Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören“ wird nicht in den Plan übernommen, da eine Wohnnutzung im SO-Gebiet aufgrund der ermittelten Lärmbelastung auszuschließen ist.**
 - b) **Die Festsetzung 1.4 „Vollgeschosse mit der Kennzeichnung ‚im DG‘ ist das letzte Vollgeschoss nur im Dachraum (als Vollgeschoss anzurechnendes Dachgeschoss) zulässig“ wird nicht in den Plan übernommen, da nach BauNVO allein die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse zulässig ist.**

- c) **Der Punkt 2. Niederschlagswasserbeseitigung gem. § 51a Landeswassergesetz wird wie folgt formuliert:**
Die auf den Dachflächen anfallenden Niederschlagswässer sind über eine Rohrrigole auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern. Die Niederschlagswässer der privaten Verkehrsflächen sind über eine Muldenrigole mit mindestens 20 cm Belebzbodenzone entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Umweltraumordnung und Landwirtschaft Niederschlagswasserbeseitigung gem. § 51a des Landeswassergesetzes vom 18.5.1998 zu beseitigen. Bei der Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnisse und der Herstellung der Versickerungsanlagen sind die Anforderungen entsprechend dem „geotechnischen Bericht von Prof. Dr. Ing. Dieler vom 14.11.2005“ zu beachten.
- d) **Der Punkt 3. grünordnerische Festsetzungen wird durch folgende aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplanungsbüros Koentzen vom November 2005 entnommenen Maßnahmen präzisiert:**
- 3.1 zur Eingrünung der geplanten Aufschüttungsfläche und zur Verbesserung des Landschaftsbildes ist eine frei wachsende Hecke mit Überhältern anzupflanzen. Der Anteil baumartiger wachsender Arten wird auf maximal 10 % der Anzahl der zu pflanzenden Gehölze begrenzt.**
 - 3.2 Anpflanzung von Obstgehölzen und späte Mahd der Grünlandflächen zur Entwicklung einer Streuobstwiese. Es sind mindestens 50 Bäume pro Hektar anzupflanzen. Etwa 10 (bis 15) % der Fläche der Streuobstwiese soll mit Gebüsch und frei wachsenden Hecken bepflanzt werden. Bei der Streuobstwiese hat eine Nutzung der Grasnarbe durch Beweidung mittels Rindern mit bis zu 4 Großvieheinheiten pro Hektar in der Zeit von April bis Ende Oktober zu erfolgen. Pferde sind unzulässig. Die Obstbäume sind mittels eines stabilen und dauerhaften Baumgerüsts vor Schäden durch das Weidevieh zu schützen. Mindestens zweimal pro Jahr hat eine Mahd zu erfolgen. Der erste Schnitt ist nicht vor dem 1. Juni der zweite Schnitt ist im Spätsommer nach dem 15. August durchzuführen.**
 - 3.3 Extensivierung von Grünlandflächen zur Entwicklung von artenreichen Offenlandbiotopen. Die zu bewirtschaftenden Wiesen sollen zum Zwecke der Aushagerung des Bodens in den ersten drei Jahren etwas früher gemäht werden. Hierzu wird auf den im Vertragsnaturschutz vorgesehenen früheren Mahdtermin ab dem 20. Mai verwiesen. Ab dem dritten Jahr sollte frühestens ab dem 1. Juni, besser ab dem 15. Juni gemäht werden. Randstreifen sollen als Brachfläche stehen bleiben und nur im 2-3 jährigen Turnus gemäht werden. Das Mähgut ist abzufahren. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie von Düngemitteln jeglicher Art ist verboten.**

Die im landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehenen Maßnahmen sind binnen eines Jahres nach Inbetriebnahme des Lebensmitteldiscounters vorzunehmen.

Drei Jahre nach Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen inklusive der erforderlichen Pflege durch den Eigentümer in diesem

Zeitraum sind die Ausgleichsflächen kostenlos durch den Eigentümer an die Stadt Übach-Palenberg zu übertragen.

- e) Der Punkt 4. Immissionsschutz „Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Betriebe und Anlagen, denen je Quadratmeter abgestrahlte Schallleistung die flächenbezogenen Schallleistungspegel von 65 dB (A) zur Tagzeit und von 50 dB (A) zu Nachtzeit überschreitet, unzulässig“ wird nicht in den Plan übernommen, da gemäß der gutachterlichen Abschätzung des Büros IBK Schallimmissionsschutz vom Nov. 2005 und der Abstimmung mit dem staatlichen Umweltamt Aachen flächenbezogene Schallleistungspegel nicht erforderlich sind.
4. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
5. Mit dem Investor ist durch einen Vertrag die Kostenübernahme durch den Investor für im Zuge des Bebauungsplanverfahrens notwendig gewordene Maßnahmen (z.B. Abtragung und Beseitigung der Altlast, Schaffung des Ersatzretentionsraumes, grünordnerische Festsetzungen zur Durchführung der Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes, Straßenbaumaßnahmen zur Schaffung der Einfahrtsbereiche etc.) sichergestellt werden.
6. Der Bebauungsplan Nr. 95 - Marienstraße - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 95 - Marienstraße - muss gem. § 10 Abs. 2 der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|-----|---------------|----------------|
| 1. | Einstimmig | |
| 2.1 | Einstimmig | |
| 2.2 | Einstimmig | |
| 2.3 | 27 Ja-Stimmen | 6 Nein-Stimmen |
| 2.4 | Einstimmig | |
| 3. | 27 Ja-Stimmen | 6 Nein-Stimmen |
| 4. | 27 Ja-Stimmen | 6 Nein-Stimmen |
| 5. | Einstimmig | |
| 6. | 27 Ja-Stimmen | 6 Nein-Stimmen |

- 11 **Bebauungsplan Nr. 96 - Breiller Gracht-Nord -**
hier: Erneuter Beschluss der Anordnung zur Öffentlichen Auslegung
-

Beschluss:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 96 – Breiller-Gracht-Nord – wird erneut gefasst.

Gegenüber dem vorgelegten Entwurf zur Sitzungsvorlage 2004-2009 SV 0271 haben sich im Bereich der Verkehrsflächen, der überbaubaren Flächen und der Regenwasserbeseitigung Änderungen ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12 Planfeststellung zum Neubau der Bundesstraße 57 (B 57n)

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Planung zum Neubau der B 57 n mit folgenden Änderungs-/Ergänzungswünschen zustimmend zur Kenntnis:

- a) Der Landesbetrieb Straßenbau NRW möge im Bereich der L 225/B 57 n einen Mitfahrerparkplatz einplanen/einrichten und**
- b) den Knoten L 225/David-Hansemann-Straße/Beggendorfer Straße zu einem Kreisverkehrsplatz umbauen.**

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

13 Forstwirtschaftsplan 2006

Beschluss:

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2006 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14 Anwendung und Ausbringung von Herbiziden auf Verkehrsflächen und im "Öffentlichen Grün"

Stadtverordneter **Rißmayer** erläuterte, dass er bereits im Haupt- und Finanzausschuss seine Bedenken gegen die vom Bundesumweltamt durchgeführte Prüfung vorgebracht habe. Es dürfe nicht übersehen werden, dass die Gutachten aus Stockholm und Pittsburgh zum Zeitpunkt der Bundesumweltamtsprüfung noch nicht vorlagen. Aufgrund der neuen Erkenntnisse werde der Einsatz dieser Mittel durchaus kritisch gesehen.

Die Tatsache, dass die Rückstände noch Jahre später nachweisbar seien, Insekten und Amphibien geschädigt würden und auch das Krebsrisiko nicht ausgeschlossen werden könne, sprechen dafür, den Einsatz abzulehnen. Die von der Verwaltung prognostizierten 26.000 Euro Einsparung würden darüber hinaus auch nicht durch eine konkrete Personalkosteneinsparung untermauert, so dass er auch hiergegen

erhebliche Bedenken vorbringe.

Stadtverordneter **Weinen** betonte, dass er es als äußerst fragwürdig bezeichne, wenn dem Bundesumweltamt unterstellt würde, es hätte nicht sorgfältig genug gearbeitet. Er betonte noch einmal ausdrücklich, dass die CDU-Fraktion sich nur für durch das Bundesumweltamt und die EU-Kommission zugelassenen Mittel einsetze. Er warnte weiterhin davor, Behauptungen bezüglich der Schädlichkeit dieses Mittels in die Welt zu setzen, die so nicht bewiesen seien. Gerade die Frage ob das Mittel krebserregend sei, ist durch das Bundesumweltamt geprüft worden. Er beantragte nach Abschluss der Beratung die geheime Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Stadtverordneter **Dieckmann** erinnerte daran, dass der UWG-Fraktion vorgeworfen worden sei, sie hätte bei der Bewertung des LIDL-Vorhabens in Marienberg Fachkompetenzen zurückgewiesen „weil es ihr nicht in den Kram passe“. Im vorliegenden Fall müssten sich sowohl SPD als auch Grüne diese Frage selber stellen, wo doch eindeutige Aussagen von den entsprechenden Genehmigungsbehörden vorlägen.

Stadtverordneter **Weißborn** führte aus, dass kein Zweifel daran bestehe, dass es sich bei den vorliegenden Produkten um Gifte handle. Niemand behaupte, dass diese Mittel nicht sachgerecht benutzt würden. Er stelle sich aber die Frage, welche Konsequenzen eine mögliche unsachgemäße Benutzung entfalten könne. Seiner Ansicht nach dürfe nicht mehr Gift in die Landschaft ausgebracht werden als nötig. Die Stadt müsse sich auch ihrer Vorbildfunktion für die Mitbürger bewusst sein. Wie wolle man glaubhaft den Verzicht auf Herbiziden in privaten Bereich vermitteln, wenn im öffentlichen Sektor der großflächige Umgang beschlossen werde. Es dürfe auch nicht außer Acht gelassen werden, dass mit dem Einsatz von Herbiziden eine Verschlechterung des städtischen Images verbunden sei. Er plädierte dafür lieber die Standards zu senken und auf den vorgesehenen Einsatz von Herbiziden zu verzichten.

Stadtverordneter **Rißmayer** betonte, dass er offensichtlich falsch verstanden worden sei. Er erläuterte, dass dem Bundesumweltamt die von ihm genannten Prüfungsergebnisse noch nicht vorgelegen hätten. Es gebe nach der seinerzeit erfolgten Zulassung des Mittels neue Prüfverfahren, die die Schädlichkeit des Mittels bestätigt hätten. Er habe dem Bundesumweltamt in keiner Weise seine Fachkompetenz abgesprochen, sondern nur darauf hingewiesen, dass neuere Erkenntnisse die damals getroffene Entscheidung in einem anderen Licht dastehen lassen. Unterstützend verwies er darauf, dass selbst in der Zeitschrift „Der Bauernbote“, die nicht im Verdacht stehe gegen die Landwirte zu arbeiten, die Forderung erhoben werde dieses Mittel vom Markt zu nehmen. Aus diesem Grunde werde er gegen den Einsatz der vorgeschlagenen Mittel stimmen.

Stadtverordneter **Weinen** verwies noch einmal darauf, dass es auf die richtige Dosierung ankomme. Er setzte den vorangegangenen Ausführungen entgegen, dass die Landwirtschaftskammer die Unbedenklichkeit dieses Mittels vertrete und er keinen Grund sehe dieses in Frage zu stellen. Er gab zu Bedenken, dass es der Stadt nichts nütze ihre Standards zu senken, wenn sie nicht mehr wirtschaftlich in der Lage sei, die untersten zu halten.

Stadtverordneter **Fröhlich** verwies darauf, dass der Umweltausschuss seinerzeit den Einsatz für das Mittel Round up auf Friedhöfen und Aschenplätzen beschlossen habe, da eine andere Möglichkeit der Pflege für diese Flächen nicht sinnvoll sei. Grundsätzlich werde aber für sämtliche Ausgleichsflächen, die bei Bebauungsplänen festgesetzt werden, die Verpflichtung zum Verzicht auf Herbizide festgesetzt. Eine Ausweitung des Einsatzes der Herbizide halte er für höchst bedenklich. In Bezug auf den Verdacht einer krebserregenden Wirkung verwies er darauf, dass die Schäden meist viel später auftreten und ein direkter Zusammenhang so auf den ersten Blick nicht zu erkennen sei. Dennoch müsse man bedenken, dass die Bauhofmitarbeiter beim Einsatz dieses Mittels einem Risiko ausgesetzt würden, dessen Auswirkungen sich womöglich erst in 25 Jahren zeigen. Auch der Einsatz des Mittels Kerp halte er mit dem Hinweis auf den Verdacht einer krebserregenden Wirkung für bedenklich. Dies gehe zwar nicht aus dem Datenblatt des Bundesumweltamtes hervor, jedoch seien neuere Erkenntnisse nicht außer Acht zu lassen.

Stadtverordneter **Josef Fröschen** verwies auf einen weiteren Aspekt. Der unkontrollierte Bewuchs von Unkraut auf Gehwegflächen führe u.U. sogar dazu, dass sich Platten heben und somit eine Unfallgefahr für Passanten entstehen könnte. Aus diesem Grund halte er es für sehr problematisch die Standards zu senken und die daraus folgenden Konsequenzen nicht zu beachten.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er zur Vorbereitung der geheimen Abstimmung die Sitzung für 5 Minuten unterbreche.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde Stadtoberamtsrat Janssen und Stadtsamtsrat Kouchen einvernehmlich zu Abstimmungshelfern benannt.

Zur Abstimmung standen eine Wahlkabine sowie eine Abstimmungsurne bereit. Die Stadtverordneten überzeugten sich davon, dass diese vor Beginn der Abstimmungshandlung leer war. Den Stadtverordneten wurde nach Aufruf in alphabetischer Reihenfolge folgender Stimmzettel ausgehändigt:

„Stimmzettel

Ratssitzung am 13.12.2005

TOP 14 Anwendung und Ausbringung von Herbiziden auf Verkehrsflächen und im öffentlichen Grün

Beschluss:

Die Anwendung der Mittel „Round up“ „Kerp-Streugranulat“ wird wie vorgeschlagen beschlossen.

- ☐ **Ja**
- ☐ **Nein**
- ☐ **Stimmenthaltung**

Nachdem der letzte Stadtverordnete sowie Bürgermeister Schmitz-Kröll seine Stimme abgegeben hatte, erklärte **Bürgermeister Schmitz-Kröll** die Abstimmung für geschlossen und bat die Abstimmungshelfer die Stimmzettel auszuzählen.

Die Auszählung ergab folgendes

Abstimmungsergebnis:

33 abgegebene Stimmen, 33 gültige Stimmen, davon

16 Ja-Stimmen

17 Nein-Stimmen

Bürgermeister Schmitz-Kröll stellte fest, dass der Beschlussvorschlag damit abgelehnt sei.

15 Antrag der Privat-Musikkapelle Scherpenseel 1906 e.V. auf Zuschuss zum Jahr der Musik 2006

Stadtverordneter **Derichs** erklärte, dass aufgrund seiner Mitgliedschaft zwar kein Befangenheitsgrund vorliege, er sich jedoch bei dieser Abstimmung enthalten wolle.

Beschluss:

Der Privat-Musikkapelle Scherpenseel 1906 e.V. wird zu ihrem „Jahr der Musik 2006“ anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens ein Zuschuss in Höhe von 500 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16 Prüfung der Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Bürgermeisters

Stadtverordneter **Dieckmann** erläuterte, dass die vom Rechnungsprüfungsausschuss gestellten Fragen vollständig und zufriedenstellend beantwortet werden konnten. Aus diesem Grunde schlage man vor, dem Bürgermeister Entlastung ohne Einschränkung zu erteilen.

Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 gemäß § 103 Abs. 1 Ziffer 1 GO NW wird als Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 101 Abs. 3 GO NW übernommen.

Der Rat stellt in Übereinstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt fest, dass

- 1. der Haushaltsplan eingehalten ist,**
- 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,**
- 3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,**

4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2004 gem. § 94 GO NW und erteilt zugleich dem Bürgermeister Entlastung ohne Einschränkung.

Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband an sieben Tagen soll zusammen mit der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses des Stadtrates über die Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters hingewiesen werden.

Abschlussresultat:

Die Jahresrechnung der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2004 schloss mit folgenden Gesamtbeträgen ab:

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt/Euro	Vermögens- haushalt/Euro
1	2	3
Soll-Einnahmen	46.439.125,96	10.819.703,24
+ Neue Haushaltseinnahmereste		514.468,94
- Abg. alter Haushaltseinnahmereste		0,00
- Abg. alter Kasseneinnahmereste	24.895,99	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	46.414.229,97	11.334.172,18
Soll-Ausgaben	46.277.042,95	8.570.930,81
+ Neue Haushaltsausgabereste	138.047,02	2.805.942,14
- Abg. alter Haushaltsausgabereste	860,00	42.700,77
- Abg. alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	46.414.229,97	11.334.172,18
Fehlbetrag	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

17 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Übach-Palenberg wird beschlossen (die Anlage ist Bestandteil der Einladung und in der Urschriftensammlung zu dieser Niederschrift enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

18 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung wird beschlossen (die Anlage ist Bestandteil der Einladung und in der Urschriftensammlung zu dieser Niederschrift enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

19 Gebührenkalkulation der Stadt Übach-Palenberg für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" für das Jahr 2006

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" wird zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Höhe der Gebührensätze wird die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung entsprechend geändert (die Anlage ist Bestandteil der Einladung und in der Urschriftensammlung zu dieser Niederschrift enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

20 12. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 12. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird beschlossen (die Anlage ist Bestandteil der Einladung und in der Urschriftensammlung zu dieser Niederschrift enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

21 Gebührenkalkulation der Stadt Übach-Palenberg für die öffentliche Einrichtung "Stadtentwässerung" für das Jahr 2006

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für die öffentliche Einrichtung "Stadtentwässerung" wird zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Höhe der

Gebührensätze wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung entsprechend geändert (die Anlage ist Bestandteil der Einladung und in der Urschriftensammlung zu dieser Niederschrift enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 22 9. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
-

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 9. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen (die Anlage ist Bestandteil der Einladung und in der Urschriftensammlung zu dieser Niederschrift enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 23 Gebührenkalkulation der Stadt Übach-Palenberg für die öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen" für das Jahr 2006
-

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für die öffentliche Einrichtung „Bestattungswesen“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen (die Anlage ist Bestandteil der Einladung und in der Urschriftensammlung zu dieser Niederschrift enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 24 3. Änderungssatzung der Stadt Übach-Palenberg zur Friedhofsgebührensatzung
-

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen (die Anlage ist Bestandteil der Einladung und in der Urschriftensammlung zu dieser Niederschrift enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

25 11. Änderungssatzung der Stadt Übach-Palenberg zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 11. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Übach-Palenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird beschlossen (die Anlage ist Bestandteil der Einladung und in der Urschriftensammlung zu dieser Niederschrift enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

26 Erweiterungen zur Tagesordnung

26.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nach § 5 GeschO für den Rat und die Ausschüsse vom 02.12.2005 betr. Resolution für die Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule in das Zentrum des Kreises Heinsberg

Schriftführer **Schröder** verlas folgenden Antrag:

„SPD-Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg

An den
Bürgermeister
der Stadt Übach-Palenberg
Herr Paul Schmitz-Kröll
Rathausplatz 4

52531 Übach-Palenberg

Resolution für die Verlegung der ‚Gebrüder-Grimm-Schule‘ in das Zentrum des Kreises Heinsberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt nach § 5 der Geschäftsordnung des Rates folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg beschließt folgende Resolution an den Kreis Heinsberg:

„Die Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg (Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache) wird in das geografische Zentrum des Kreises, nach Heinsberg, verlegt. Dort kann die Schule in das Gebäude des ehemaligen Berufskollegs

untergebracht werden.

Zurzeit besuchen sieben Schülerinnen und Schüler aus Übach-Palenberg diese Förderschule. Da der derzeitige Standort der Schule, von Übach-Palenberg aus betrachtet, wohl der entfernteste Punkt im Kreis Heinsberg ist, haben unsere Kinder eine schon fast unzumutbare lange Fahrzeit hinzunehmen. Auch den Kindern aus Geilenkirchen, Gangelt, Selfkant und Waldfeucht geht es nicht viel besser. Von Übach-Palenberg bis zur Schule in Wegberg beträgt die Entfernung rd. 40 Kilometer. Bei einer Unterbringung in Heinsberg wäre die Fahrzeit für alle Schülerinnen und Schüler erträglich. Gerade unter dem Aspekt einer wohnortnahen Versorgung sind 40 Kilometer einfach zuviel.

Als weiterer Aspekt ist die Finanzierung dieser Schule zu betrachten. Derzeit befindet sich die Schule in einem vom Kreis angemieteten Gebäude. Als Miete entstehen dem Kreis jährlich Kosten in Höhe von 86.900 Euro plus 6.580 Euro für Containerklassen. Darüber hinaus ist das Gebäude sanierungsbedürftig. Es gibt Überlegungen, diese Schule als offene Ganztagschule auszubauen. Das ehemalige Berufskolleg in Heinsberg ist Eigentum des Kreises. Die Miete könnte also eingespart werden, was sich wiederum positiv auf die Kreisumlage auswirken würde. Die Schülerbeförderung wird zurzeit durch einen Schülerspezialverkehr geregelt. Dieser verursacht beim Kreis Kosten in Höhe von 250.000 Euro jährlich. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich auch diese Kosten reduzieren würden.'

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heiner Weißborn
Fraktionsvorsitzender

gez. Bärbel Bartel
Stadtverordnete"

Stadtverordnete **Sarasa** merkte an, dass die Stadtverordneten diesen Antrag erst vor kurzem übermittelt bekommen hätten und deshalb die Möglichkeit zur Information nicht ausreichend genug gewesen sei. Sie bitte deshalb diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Fachausschusses im März zu verlegen. Sie halte es darüber hinaus für wünschenswert, wenn zu dieser Sitzung auch Vertreter des Kreises Heinsberg geladen werden könnten.

Stadtverordneter **Weißborn** gab zu Bedenken, dass die Wirkung dieses Antrages nicht zuletzt von der Einhaltung der Kündigungsfrist abhängig sei. Eine Vertagung würde bewirken, dass die fristgerechte Kündigung u. U. nicht mehr erfolgen könne und der Kreis weiterhin das angemietete Gebäude zu nutzen hätte.

Auch **Bürgermeister Schmitz-Kröll** sprach sich dafür aus, die Resolution schon heute zu verabschieden, da die Aufstellung des Kreishaushaltes z.Zt. laufe. Er halte es für wichtig, dass die Kommunen schon jetzt deutlich machen, welche Erwartungen sie an den Kreis hätten.

Stadtverordneter **Weinen** betonte, dass die Zeit zur Vorbereitung dieses Antrages wirklich kurz bemessen gewesen war. Er sehe jedoch keinen Grund, weshalb er diese Resolution nicht unterstützen könne.

Bürgermeister Schmitz-Kröll betonte, dass grundsätzlich eine Behandlung im Fachausschuss nicht ausgeschlossen sei, wenn schon heute die Resolution verab-

schiedet würde.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** erklärte, dass er sich mit dieser Thematik bereits befasst habe. Vor 12 Jahren sei die Entscheidung für den jetzigen Standort getroffen worden, ohne dass Übach-Palenberg hierauf hätte Einfluss nehmen können. Heute stelle sich die Situation anders dar und Übach-Palenberg könne zum jetzigen Zeitpunkt mit dieser Resolution seine Wünsche und Vorstellung vorbringen. Diese Chance dürfe man sich nicht nehmen lassen.

Zum Vorschlag Vertreter des Kreises in die Fachausschusssitzung einzuladen, stelle sich die Problematik, welche Personen hier Auskunft geben sollten. Die Pädagogen der Schule würden sicherlich eine andere Vorstellung haben als die zuständigen Sachbearbeiter der Verwaltung des Kreises.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg beschließt gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg vom 02.12.2005 eine Resolution an den Kreis Heinsberg zu richten, die Gebrüder-Grimm-Schule in das Zentrum des Kreises Heinsberg zu verlegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

27 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters lagen nicht vor.

Anfragen

Anfrage des Stadtverordneten Offermanns

Stadtverordneter **Offermanns** erinnerte an den Antrag auf Beseitigung der „Bürger-schikane“ auf der Maastrichter Straße. Nachdem nunmehr bereits einige bauliche Maßnahmen durchgeführt seien, interessierte ihn, was mit der Einengung in der Nähe der Kirche geschehen werde. Insbesondere ob diese so vorgesehen sei.

Beigeordneter **Schlüter** erläuterte, dass diese Einengung deshalb so geplant worden sei, da zum Schutz der Radfahrer eine Reduzierung der Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs erreicht werden müsse. Die Tatsache, dass diese Maßnahme nicht in direktem zeitlichen Zusammenhang mit den anderen Baumaßnahmen an den Einengungen auf der Maastrichter Straße erfolgt sei, habe nichts damit zu tun, dass hier nachgebessert worden sei, sondern die Fertigstellung der Überfahrfläche mit einem Spezialmaterial hätte vorgenommen werden müssen.

Die Aufstellung eines Verkehrszeichens sei nicht notwendig, was auch bei der Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt und der örtlichen Polizei bestätigt wurde.

Bürgermeister Schmitz-Kröll schloss um 20.32 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bürgermeister Schmitz-Kröll wünschte den Ratsmitgliedern ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gutes, erfolgreiches und gesundes Jahr 2006.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Schmitz-Kröll** um 20.45 Uhr die Sitzung.

Schmitz-Kröll
Bürgermeister

Schröder
Schriftführer